

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack Streichlack-Zusatz

Ref.	130000006162/
Rev.-Nr.	1.1
Überarbeitet am	21.03.2017
Druckdatum	28.03.2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST 2K-Acryl-Lack Streichlack-Zusatz

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zusatzkomponente

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielles Sprühen, Nicht-industrielles Sprühen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: +49 6324/709-0
Telefax: +49 6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Sensibilisierung durch
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität - einmalige
Exposition, Kategorie 3,
Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Chronische aquatische
Toxizität, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen
verursachen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit
viel Wasser waschen.

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und
vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die
frische Luft bringen und für
ungehinderte Atmung sorgen. Bei
Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

Entsorgung:

P501

Inhalt/Behälter zugelassenem

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende
Komponente(n) zur
Etikettierung:

Hexamethylendiisocyanat, homopolymer
Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen
hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Polyurethanhärtter auf Basis von aliphatischem
Polyisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Hexamethylendiisocyanat, homopolymer	01-2119485796-17-XXXX	Acute Tox.4; H332 Skin Sens.1; H317 STOT SE3; H335	≥ 50 - < 70
2-Butoxy-ethylacetat	112-07-2 203-933-3 01-2119475112-47-XXXX	Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Acute Tox.4; H302	≥ 20 - < 25
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336	≥ 1 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335,	≥ 2,5 - < 10

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

	01-2119455851-35-XXXX	H336 Aquatic Chronic2; H411 Note H (Table 3.1), Note P Die CAS-Nr. wird in der REACH- Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung.	
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0 212-485-8 01-2119457571-37-XXXX	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.1; H330 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317	≥ 0,1 - < 0,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.
Verschlucken	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

einflößen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollständiger Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Daraufhin in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO ₂ -Entwicklung) Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Geeignete Reinigungsmittel Wasser Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Anforderungen an
Lagerräume und
Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Im Originalbehälter lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshin
weise

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

10 Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende Parameter
2-Butoxy-ethylacetat		112-07-2
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	133 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	20 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	333 mg/m ³
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 4;(II)	130 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 4;(II)	20 ppm
Zusätzliche Hinweise:	<p>Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen. Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden</p>	
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - 15 Aromaten)		64742-95-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	100 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	<p>Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900</p>	
n-Butylacetat		123-86-4
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	300 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	62 ppm
Zusätzliche Hinweise:	<p>Ausschuss für Gefahrstoffe</p> <p>Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden</p>	
Hexamethylen-1,6-diisocyanat		822-06-0
TRGS 430	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;=2=(I)	0,035 mg/m ³
TRGS 430	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;=2=(I)	0,005 ppm
Zusätzliche Hinweise:	<p>Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'. atemwegssensibilisierender Stoff Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)</p>	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;=2=(I)	0,035 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;=2=(I)	0,005 ppm
Zusätzliche Hinweise:	<p>Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der</p>	

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

DFG (MAK-Kommission)
Summe aus Dampf und Aerosolen.
Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel
nur für die Monomeren. Zur Beurteilung
von Oligomeren oder Polymeren siehe
TRGS 430 'Isocyanate'
Atemwegssensibilisierender Stoff

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-
/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz
Handschutz

Tragedauer: < 60 min

Mindeststärke: 0,4 mm

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige

Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min

Mindeststärke: 0,7 mm

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :

Handschuhe aus Fluorkautschuk, z.B.: KCL 890 Vitoject®
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.

Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind

Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Körperschutz	Undurchlässige Schutzkleidung Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel
c) Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. Beim Anmischen oder Umfüllen dieser Komponente > 1 Stunde / Tag muss Atemschutz getragen werden. Empfohlener Filtertyp: Filter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei Spritzverarbeitung: Innen In entlüfteter Kabine oder Anlage mit Abzug ausführen. Tätigkeit nicht während mehr als 1 Stunde ausüben. Außen Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. Tätigkeit nicht während mehr als 4 Stunden ausüben. Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.
Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise	Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	---

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	verschiedene

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	160 °C
Flammpunkt	60,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	1,7 %(V)
Obere Explosionsgrenze	8,4 %(V)
Dampfdruck	0,4 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,087 g/cm ³
Löslichkeit(en)(Wasser)	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	ca. 80 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	ca. 73,6 mm ² /s, 40 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	69,4 %
Zündtemperatur	280 °C

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Mit Wasser (Feuchtigkeit): CO ₂ -Entwicklung. In geschlossenen Behältern Druckaufbau möglich (Berstgefahr).
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Säuren und Basen Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.
-----------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Isocyanate Cyanwasserstoff (Blausäure)
---------------------------------	---

Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Akute orale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : 1,38 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat, homopolymer :

Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte: 0,1 - 0,5 mg/l
	Expositionszeit: 4 h
	Testatmosphäre: Staub/Nebel
	Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Spezies: Maus
------------------------------------	---------------

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition

Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen.

2-Butoxy-ethylacetat :
Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 1.880 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen: 1.480 mg/kg

n-Butylacetat :
Ätz-/Reizwirkung auf die
Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition

Expositionswege: Inhalation (Dampf)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

Ätz-/Reizwirkung auf die
Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition

Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
tödlich sein.

Hexamethylen-1,6-diisocyanat :

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 746 mg/kg

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität Lebensgefahr bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Spezies: Kaninchen
Verursacht schwere Augenreizung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-Butoxy-ethylacetat :

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 28,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 37 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 1.570 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: ISO 8692
Toxizität gegenüber Bakterien	EC20 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: ISO 8192

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-Butoxy-ethylacetat :

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 88 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Leicht biologisch abbaubar.

n-Butylacetat :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar
Biologischer Abbau: > 90 %
Expositionszeit: 28 d

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

2-Butoxy-ethylacetat :

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

log Pow: 1,51 (25 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

n-Butylacetat :

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

log Pow: 2,3Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische
Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Restentleerte Verpackungen werden über

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Verpackungen	Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
	: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklass	WGK 1 schwach wassergefährdend

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

e
GISBAU PU50 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschädlich
sensibilisierend

Richtlinie 2010/75/EU 29,97 %
325,8 g/l

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EG) Nr. : Nicht anwendbar
649/2012 des
Europäischen Parlaments
und des Rates über die
Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

Weitere Hinweise Für weitere Informationen, siehe auch Technisches
Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg
27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-
288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind weitere
Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen
Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das
Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe
der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS
unterstützt u. a. bei der Erstellung von
Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
gemäß Gefahrstoffverordnung. Für weitergehende
Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung
siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR)
189-197, erhältlich z. B. über
<http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für
werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Die Ergebnisse der Stoffsicherheitsbeurteilung sind im Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz

Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de

SÜDWEST 2K-Acryl-Lack

Streichlack-Zusatz